



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Markus Rinderspacher, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- 2019 hat die Bundesregierung, bestehend aus SPD und CDU/CSU, einen bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen.
- Es liegt in der Zuständigkeit der Länder, den qualitativen Rahmen der Ganztagsangebote zu bestimmen.
- Die Umsetzung beginnt schrittweise mit dem Schuljahr 2026/2027 mit der ersten Klasse.
- In Bayern mehren sich die Stimmen, die bezweifeln, dass das Ganztagsangebot zum Schuljahr 2026/2027 flächendeckend zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert,

- eine auskömmliche Finanzierung des Ganztagsausbaus sicherzustellen,
- für hohe Qualitätsstandards bei Bildung und Betreuung zu sorgen,
- die Kommunen zu unterstützen und Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen,
- den gut funktionierenden und qualitativ hochwertigen kooperativen Ganztag fortzuführen.

Begründung:

Es mehren sich die Stimmen in der politischen Diskussion in Bayern, die bezweifeln, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule zum Schuljahr 2026/2027 flächendeckend umgesetzt werden kann. Aus Bayern wurden nur 19,77 Prozent der Mittel der Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für den Grundschulbereich abgerufen (Stand 31.12.2022). Zum Vergleich: Baden-Württemberg hat 98,74 Prozent der Mittel beantragt. Weiter fehlt es an geeignetem Personal, Lehrkräften sowie Erzieherinnen und Erziehern. Die benötigten baulichen Veränderungen sind vielfach noch nicht einmal in Planung.

Das sehr gut funktionierende und von den Eltern begeistert angenommene Modell des Kooperativen Ganztags wurde im Frühjahr 2024 jäh gestoppt. Verantwortliche für den

Kooperativen Ganztag in München und Nürnberg sind bestürzt und halten diese Entscheidung für das grundfalsche Signal. Der Kooperative Ganztag stellt nach Auffassung der Schulfamilien ein hohes Qualitätsniveau in Bildung und Betreuung sicher und sollte ausgeweitet werden. Die Beendigung des Kooperativen Ganztags durch die Staatsregierung wird als negatives Signal für den Ausbau der Ganztagsbetreuung insgesamt gewertet.

Die Staatsregierung muss ihren Beitrag dazu leisten, die reibungslose Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit einem hochwertigen und verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebot sicherzustellen. Eltern sind auf die Einhaltung der gemachten staatlichen Zusagen angewiesen und vertrauen darauf. Sie dürfen nicht enttäuscht werden. Sowohl Männer als auch Frauen müssen heute die Möglichkeit auf Familie und Berufstätigkeit und damit soziale Absicherung haben, um selbstbestimmt leben zu können.

Hinzu kommt, dass die Ganztagschule von den meisten Fachleuten als bestes Bildungsangebot gesehen wird, um bestehende Lerndefizite im Grundschulbereich wirkungsvoll zu beheben. Sie bietet für alle Kinder eine Vielfalt von Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten, die die meisten Elternhäuser nicht bereitstellen können. Bayern braucht den Ganztag für beste Bildung für alle Kinder. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit!